

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ hat auf ihrer Sitzung am die folgende

**5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
„Der Teltow“ vom 09.06.2004
(5. ÄndS-VerbS)**

beschlossen:

1. § 5 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Aufgrund der gemäß Absatz 1 und 2 ermittelten satzungsmäßigen Zahl der Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung ergibt sich die satzungsmäßige Stimmzahl für die Abstimmung in Angelegenheiten des Zweckverbandes wie folgt:

<i>Verbandsmitglied</i>	<i>Stimmzahl</i>
Gemeinde Kleinmachnow	6
Gemeinde Nuthetal (OT Nudow)	2
Gemeinde Stahnsdorf	4
Stadt Teltow	6

2. In § 15 Absatz 4 Satz 4 wird die Bezeichnung „Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik“ durch die Bezeichnung „Amt für Statistik Berlin-Brandenburg“ ersetzt.

3. § 17 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Soweit die Einnahmen des Zweckverbandes zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage.

Maßstab für die Bemessung der Verbandsumlage ist das Verhältnis der Zahl der Einwohner aller Verbandsmitglieder zu der Zahl der Einwohner des einzelnen Verbandsmitgliedes.

Maßgeblich ist die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte Zahl der Einwohner zum 31. Dezember des Jahres, welches dem Jahr der Aufstellung des Wirtschaftsplans unmittelbar vorausgeht.

Die Höhe der Verbandsumlage und der von den einzelnen Verbandsmitgliedern zu tragende Anteil ist im Wirtschaftsplan für jedes Haushaltsjahr neu festzulegen.“

4. § 19 Absatz 2 Sätze 3 und 4 werden gestrichen.

5. § 19 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden sieben volle Tage vor dem Tag der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an nachfolgend genannten Orten im Verbandsgebiet bekanntgemacht:

Gemeinde Kleinmachnow:
Rathaus, Adolf-Grimme-Ring 10 vor dem Dienstgebäude auf dem Rathausmarkt,

Gemeinde Nuthetal (Ortsteil Nudow):
vor dem Grundstück Nudower Dorfstraße 20,

Gemeinde Stahnsdorf:
Annastraße 3, vor dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Stahnsdorf,

Stadt Teltow:
Bekanntmachungskasten am Bürgerzentrum, Marktplatz 1-3 (auf dem Marktplatz, vor der Treppe zum Haupteingang).“

6. § 19 Absatz 3 Sätze 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen.
7. Nach § 19 Absatz 3 wird folgende Absätze 4 und 5 neu eingefügt:
 - „(4) Sonstige Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden durch Aushang im Schaukasten an den in Abs. 3 bezeichneten Orten bekannt gemacht.

Die Dauer des Aushangs (Aushangfrist) für sonstige Bekanntmachungen des Zweckverbandes nach Satz 1 beträgt 14 Tage; hierbei werden der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet.

Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.
 - (5) Die Verbandsmitglieder haben in der für ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichung nach Absatz 1 und Absatz 2 hinzuweisen.“
8. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark in Kraft.

Kleinmachnow,

Michael Grubert
Verbandsvorsteher